

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

17.11.1891 (No. 315)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. November.

№ 315.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Kommandantur Kasstatt:

Höfer, Hauptmann à la suite des Badischen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14 und Vorstand des Artillerie-Depots Kasstatt, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. November.

Die französische Deputirtenkammer hat am Samstag die Berathung über das Budget der schönen Künste zu Ende geführt und das Budget des Landwirtschaftsministers in Angriff genommen. Es scheint, daß die Statberathung nicht durch eine Interpellation der Radikalen über die Politik der Regierung unterbrochen werden wird. Zu Anfang der vorigen Woche war von einer Absicht der Radikalen, die Regierung zu Erklärungen über ihre allgemeine Politik zu nöthigen, viel die Rede. Man hat indessen eingesehen, daß mit einer solchen Interpellation nichts erreicht werden würde. Ungeachtet dieser würde die Regierung, wenn sie anschließend an eine allgemeine politische Erörterung ein Vertrauensvotum verlangen sollte, ein solches erhalten, und dazu selbst mitzuwirken, halten die radikalen Gegner des Kabinetts Freycinet-Constans doch nicht für ihre Aufgabe. Was zu der Annahme berechtigt, daß es in nächster Zeit der Opposition nicht gelingen wird, eine Ministerkrise zu Wege zu bringen, ist der Umstand, daß durch das Perfektwerden des neuen Zolltarifs in Frage gestellt werden könnte. In der Kammer wie im Senate besteht eine entschiedene und kompakte schützamerikanische Majorität, für welche alle politischen Fragen und alle Fraktionsinteressen zurücktreten, bis das neue Zollgebäude unter Dach gebracht ist. Und deshalb glaubt man nicht an eine baldige Ministerkrise trotz aller Neigungen der Radikalen, welche unter anderen Umständen vielleicht Aussicht auf Erfolg haben würden.

Gestern jährte sich zum zweiten Male der Sturz des Kaiserreichs und die Errichtung der Republik in Brasilien. Die brasilianischen Republikaner dürften aber kaum in der Stimmung sein, diesen Erinnerungstag festlich zu begehen; denn viel schwerer als es war, die neue Staatsform zu begründen, ist es, sie zu erhalten. Das scharfe Vorgehen des Präsidenten Fonseca und die Auflösung des Kongresses hat innere Wirren in Brasilien hervorgerufen, die das Land in ähnliche Verhältnisse gebracht haben, wie sie vor einiger Zeit in einer anderen südamerikanischen Republik, in Chile, bestanden. Die brasilianische Regierung sucht allerdings die Situation günstiger darzustellen, als sie in Privatnachrichten geschildert wird, insbesondere tritt sie der Meinung entgegen, daß die Bewegung in der Provinz Rio Grande do Sul imperialistischer Natur sei; aber unzweifelhaft ist die junge Republik in eine schwere Krise eingetreten.

Hervorruf und Blumenpenden im Hoftheater.

—r. Aus dem Bureau des Karlsruher Hoftheaters geht uns folgende Mittheilung zu:

„Die Generaldirektion des Hoftheaters hat sich veranlaßt gesehen, das Wesen von Blumen und Kränzen im Hoftheater künftighin zu untersagen. Desgleichen ist es den Bedienten des Hoftheaters verboten, die Vermittlung für das Ueberbringen von Blumen und Kränzen in die Garderoben der Künstler zu übernehmen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig bei Abschiedsvorstellungen, Jubiläen, erstmaligem Wiederauftreten nach längerer Krankheit und Gastspielen fremder Künstler. Betreffs des Hervorrufs wird die frühere Bestimmung erneuert, welche den Darstellern untersagt, nach Sterbeszenen innerhalb des Stückes einem eventuellen Hervorruf Folge zu leisten.“

Diese Verfügung der Generaldirektion verdient einige Bemerkungen.

Wie schon es empfunden wird, wenn ein Künstler nach Sterbeszenen innerhalb des Stückes einem Hervorruf Folge leistet, davon hat das Publikum einen doppelten Beweis erst wieder in allerneuester Zeit, in der vorigen Woche bei Aufführung der „Maria Stuart“, erhalten. Sowohl die Maria wie der Mortimer zeigten sich, als nach ihrer Sterbeszene applaudirt wurde, dem Publikum. Das Wiedereerscheinen der Maria verlegte vielleicht nicht ganz so sehr, wie dasjenige des Mortimer, weil zwischen dem Abgang der Maria und dem Fallen des Vorhanges noch ein Auftritt, der Monolog Eiceskers liegt; Mortimer erschien dagegen, nachdem er sich den Dolch in die Brust gestochen hatte, mit einer rapiden Schnelligkeit vor der Gardine, um über den ihm spendeten Applaus mit der herkömmlichen Verbeugung zu quittiren. Zahlreiche Stimmen aus dem Publikum haben sich darüber nachträglich mißbilligend ausgesprochen. Wir unterlassen es, in dem Berichte über die Aufführung auf diesen Punkt einzugehen, weil es uns bekannt war, daß die oben mitgetheilte Anordnung der Generaldirektion in Vorbereitung war und der zu

deren Weiterentwicklung sich nicht vorhersehen läßt. Die Besorgniß, daß der Verfassungskonflikt in Brasilien zu der Ablösung einzelner Provinzen von dem Reiche führen könnte, hat den greisen Kaiser Dom Pedro, der den Brasilianern trotz der Ereignisse vom 15. November 1889 seine Anhänglichkeit bewahrt, besonders schmerzlich berührt und so wenig Dom Pedro für seine Person die Rückkehr nach Brasilien erstrebt, so würde er, einer heutigen Meldung aus Paris zufolge, doch einem Rufe des brasilianischen Volkes Folge zu leisten bereit sein. Es liegt uns folgendes Telegramm aus Paris vor: „Ein den hiesigen Blättern zugegangenes Communiqué besagt, hervorragende Persönlichkeiten der brasilianischen Kolonie hätten eine Erklärung des Kaisers Dom Pedro erhalten, nach welcher derselbe sich mit Rücksicht darauf, daß die Ereignisse in Brasilien die Zurückkehrung des Landes herbeiführen könnten, bereit erklärt, nach Brasilien zurückzukehren, wenn die Nation es verlangt, um dem Lande einen Dienst für dessen Einheit, Integrität und Größe zu erweisen.“

Deutschland.

* Berlin, 15. Nov. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder in den letzten Tagen der vergangenen Woche zur Abhaltung von Jagdsagen in der Golbig-Reglinger Haide weilte, verließ am Samstag Abend das Jagdschloß Reglingen wieder, um sich nach der Station Jävenitz zu begeben, von wo alsdann die Rückreise nach Potsdam angetreten wurde. Am heutigen Morgen arbeitete der Kaiser zunächst einige Zeit allein, dann begab Allerhöchstwelder sich gemeinsam mit Ihrer Majestät der Kaiserin nach Potsdam, wofelbst beide Majestäten dem Gottesdienst in der Friedenskirche beiwohnten. Nach dem Gottesdienste kehrten die Majestäten zum Neuen Palais zurück und sahen später daselbst einige Fürstlichkeiten und andere hochgestellte Personen als Gäste bei sich zur Frühstückstafel. Der Kaiser gedent am Dienstag Nachmittag 4 1/2 Uhr in Hannover einzutreffen und bis zum Donnerstag Abend dort zu bleiben. Am Donnerstag Nachmittag findet in Hannover beim Offiziercorps des Königs Ulanenregiments Nr. 13 eine größere Festtafel statt, zu der auch der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat.

In dem gestern hier gestorbenen General der Infanterie z. D. v. Hartmann ist ein verdienter und in verschiedenen hohen Stellungen bewährter Offizier aus dem Leben geschieden. Eberhard v. Hartmann, am 6. Mai 1824 in Berlin geboren, trat 1842 als Einjährig-Freiwilliger in das Garde-Schützen-Bataillon ein. Er studirte die Rechtswissenschaften, machte das erste juristische Examen und trat deshalb erst, nachdem er 1845 in der Landwehr zum Offizier befördert worden war, 1848 zur Linie über. Er wurde 1857 zum Kriegsministerium kommandirt und im Mai 1858 in dasselbe zur Abtheilung für Arme-Angelegenheiten versetzt, dem er dann ununterbrochen in verschiedenen Stellungen bis 1875, also 18 Jahre, angehörte. 1858 zum Hauptmann, 1863 zum Major befördert, war er während des Feldzuges 1866 Chef des mobilen Stabes des Kriegsministers, wurde am 30. Oktober 1866 zum Oberlieutenant befördert, im April 1867 zum Chef der Armeabtheilung B. ernannt, war vom Mai bis

Tagetretene Uebelhand somit baldigst auf dem Wege der Heilung besichtigt werden würde.

Der fährenden Wirkung des Hervorrufs an unpassender Stelle ist es zuzuschreiben, wenn in den letzten Jahren in der Theaterwelt eine verächtliche Bewegung zur Einschränkung des Hervorrufs sich geltend gemacht hat. Dabei wurde mehrfach das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem man sich nicht darauf beschränkte, die Befolgung des Hervorrufs an der unrichtigen Stelle zu untersagen, sondern sie überhaupt nur noch als Ausnahme zulassen wollte. Es ist bemerkenswerth, daß man beispielsweise im Münchener Hoftheater die weitgehenden Anordnungen, die man in dieser Richtung erlassen hat, bereits außer Kraft treten läßt. Man wird, was die Bestrebungen zur Beschränkung des Hervorrufs betrifft, auf daran thun, bei ihnen mit einiger Vorsicht zu verfahren, um nicht den Applaus, der ja der Vater des Hervorrufs ist, zu gleicher Zeit mit zu beschränken. Im Allgemeinen wird der Applaus ein minder lebhafter und nachhaltiger sein, wenn das Publikum weiß, daß der Darsteller einem Hervorruf nicht Folge leisten darf, und ein Nachlassen in der Beifallsfreudigkeit des Publikums, in der Bereitwilligkeit der Beifallsäußerung, ist mit einer Schädigung des Kunstwerkes unzertrennlich verbunden. Der Applaus ist etwas, was wir auf das Sorgfältigste konserviren müssen, denn er erhält die geistige Verbindung zwischen dem Publikum und den Darstellern im Theater aufrecht; läßt man diesen geheimnißvollen Rapport zwischen der Welt diesseits und der Welt jenseits der Rampe, verliert der Schauspieler die Fühlung mit dem Publikum, so büßt er das Gefühl seiner Sicherheit und seine Stimmung ein. Verleiden wir dem Publikum den Applaus, indem wir dem Schauspieler die Freiheit beschränken, dem Applause Folge zu leisten, so laufen wir Gefahr, die innige Verbindung zwischen Darsteller und Publikum zu brentkräften. Aber wenn wir aus Rücksicht auf das volle Gelingen des Kunstwerkes dem Hervorruf seinen Platz wahren möchten, so verzieht es sich von selbst, daß andererseits das Kunstwerk auch nicht geschädigt werden darf, indem der Schauspieler durch einen Hervorruf an un-

geigneter Stelle den Eindruck seiner Leistung verfehlt. Das gilt eben vor allen Dingen nach Sterbeszenen. Der berühmte deutsche Sklave des Kaisers Augustus, Schmidt geheiß, hat aus einer ganz gesunden Empfindung heraus gedacht, als er meinte, seinen Herrn solle das Mäusle beißen, wenn er die todgeschlagenen Cohorten niemals wiedertrief; „denn was einmal todt da liegt, wird nicht mehr lebendig“. Dieses Naturgesetz sollte auch für die Bühne gelten, die ja ein Abbild des Lebens bieten will. Die Generaldirektion des Karlsruher Hoftheaters hat in der Beschränkung der Freiheit, einem Hervorruf Folge zu leisten, nur das Allernothwendigste gethan. Die Anklage, daß es dem Darsteller untersagt sein soll, nach Sterbeszenen innerhalb des Stückes einem eventuellen Hervorruf Folge zu leisten, ist wohl so zu verstehen, daß der Darsteller nicht wieder vor das Publikum treten darf, ehe das Stück zu Ende gespielt hat. Wenn der Vorhang zum letztenmale gefallen ist, wird es ihm also gestattet sein, auf einen Hervorruf zu erscheinen. Damit ist die einseitige, ungedehte Wirkung des Dichterverkes bis zum letzten, abschließenden Worte des Drama's gewahrt und dem Schauspieler ist doch die Freude am Hervorruf nach Möglichkeit gesichert. Wenn in „Maria Stuart“ der Ford sich hat entschuldigen lassen, weil er „zu Schiff nach Frankreich“ ist — eine bekannte Darstellerin der Elisabeth von England nach Frankreich kommen konnte — wird es also der Maria unbenommen sein, dem Publikum ihren Knix zu machen. Kommt sie aber früher, so ist es die künstlerische Wirkung, die „geknickt“ wird. Bemerk mag sein, daß es sich bei der Anordnung der Generaldirektion in Bezug auf den Hervorruf nicht um eine neue, sondern nur um eine erneuerte Maßregel handelt, die offenbar zum Schaden der künstlerischen Wirkung stillschweigend ihre Kraft verloren hatte und deren Wiederaufrichtung wohl der Zustimmung aller ersten Kunstfreunde sicher sein darf.

Vielleicht bietet die Anordnung noch eine Veranlassung dafür, daß in Zukunft der Vorhang nur nach einem wirklich starken

Oktober 1869 in München Mitglied der Bundesliquidationskommission, wurde am 26. Juli 1870 zum Oberst befördert und war während des Krieges 1870/71 zuerst mit den Geschäften der Centralabtheilung im Kriegsministerium beauftragt, dann Chef des Stabes bei dem Generalgouvernement im Elsaß. Oberst v. Hartmann wurde im Dezember 1871 zum Chef der Armeabtheilung A., im Juni 1872 zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt, erhielt 1873 den Rang als Brigadefeldmarschall, wurde am 2. Mai 1874 zum Generalmajor befördert, im Januar 1875 zum Inspekteur der Kriegsschulen und zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen und des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten ernannt, am 22. März 1880 zum Generalleutnant befördert, im November 1881 zum Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, am 14. Juni 1883 unter Verlesung zu den Offizieren von der Armee zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Donau-Ufern ernannt und am 8. November 1887 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie zur Disposition gestellt.

Am nächsten Dienstag tritt bekanntlich der Reichstag zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten zusammen. Nachdem der Bundesrath am Freitag den Etatsentwürfen für die Verwaltung des Reichsheeres, über den allgemeinen Pensionsfonds, über den Reichsinvalidenfonds und der Reichsschuld, sowie den Gesetzentwürfen betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1892/93 und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine u. s. w. seine Zustimmung erteilt hatte, ist jetzt das gesammte Etatsmaterial dem Reichstage zugegangen und es ist fürsorge getroffen, daß am Dienstag der Etat in den Händen der Abgeordneten sein wird.

Auch der „Reichsanzeiger“ theilt mit, daß am Freitag in München der deutsch-italienische Handelsvertrag paragrahirt und das Paragrahirungsprotokoll unterzeichnet wurde. Nach einer Meldung der Wiener „Presse“ wurden die Handelsverträge Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Italien auf zwölf Jahre abgeschlossen. Die deutschen und die österreichischen Delegirten würden noch in dieser Woche in Wien eintreffen, um dort die Verhandlungen mit den schweizerischen Bevollmächtigten wieder aufzunehmen.

Aus Gotha berichtet das Depeschensbureau Herold: Dem Landesausschuß der nationalliberalen Partei für Thüringen ist der Antrag unterbreitet worden, in geeigneter Weise vorstellig zu werden, daß die verbündeten Regierungen eine Untersuchung durch Sachverständige über die an den Getreidebörsen hervorgerufenen Mißstände berufen und sodann die zur Abheilung geeigneten Maßnahmen auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung zur Durchführung zu bringen.

Die englische Zeitung „Daily Chronicle“ veröffentlichte am Samstag ein Telegramm aus Shanghai, des Inhalts, zwischen China und Japan sei ein Einvernehmen getroffen worden, demzufolge Japan China Hilfe leisten werde, falls die Großmächte wegen der Christenverfolgungen in China eine Aktion ihrer Kriegsschiffe eintreten ließen. Das Telegramm fügte hinzu, die japanische Flotte befände sich bereits auf dem Wege nach den chinesischen Gewässern. Da zwischen Japan und China bekannt-

gegneter Stelle den Eindruck seiner Leistung verfehlt. Das gilt eben vor allen Dingen nach Sterbeszenen. Der berühmte deutsche Sklave des Kaisers Augustus, Schmidt geheiß, hat aus einer ganz gesunden Empfindung heraus gedacht, als er meinte, seinen Herrn solle das Mäusle beißen, wenn er die todgeschlagenen Cohorten niemals wiedertrief; „denn was einmal todt da liegt, wird nicht mehr lebendig“. Dieses Naturgesetz sollte auch für die Bühne gelten, die ja ein Abbild des Lebens bieten will. Die Generaldirektion des Karlsruher Hoftheaters hat in der Beschränkung der Freiheit, einem Hervorruf Folge zu leisten, nur das Allernothwendigste gethan. Die Anklage, daß es dem Darsteller untersagt sein soll, nach Sterbeszenen innerhalb des Stückes einem eventuellen Hervorruf Folge zu leisten, ist wohl so zu verstehen, daß der Darsteller nicht wieder vor das Publikum treten darf, ehe das Stück zu Ende gespielt hat. Wenn der Vorhang zum letztenmale gefallen ist, wird es ihm also gestattet sein, auf einen Hervorruf zu erscheinen. Damit ist die einseitige, ungedehte Wirkung des Dichterverkes bis zum letzten, abschließenden Worte des Drama's gewahrt und dem Schauspieler ist doch die Freude am Hervorruf nach Möglichkeit gesichert. Wenn in „Maria Stuart“ der Ford sich hat entschuldigen lassen, weil er „zu Schiff nach Frankreich“ ist — eine bekannte Darstellerin der Elisabeth von England nach Frankreich kommen konnte — wird es also der Maria unbenommen sein, dem Publikum ihren Knix zu machen. Kommt sie aber früher, so ist es die künstlerische Wirkung, die „geknickt“ wird. Bemerk mag sein, daß es sich bei der Anordnung der Generaldirektion in Bezug auf den Hervorruf nicht um eine neue, sondern nur um eine erneuerte Maßregel handelt, die offenbar zum Schaden der künstlerischen Wirkung stillschweigend ihre Kraft verloren hatte und deren Wiederaufrichtung wohl der Zustimmung aller ersten Kunstfreunde sicher sein darf.

Vielleicht bietet die Anordnung noch eine Veranlassung dafür, daß in Zukunft der Vorhang nur nach einem wirklich starken

lich keine besonders intime Freundschaft herrscht, mußte die Nachricht des „Daily Chronicle“ sogleich zu Zweifeln anregen. Die japanische Regierung hat schwerlich Ursache, sich mit der chinesischen Regierung zu erklären. Aus Yokohama geht denn auch dem Reuterschen Bureau heute die Mitteilung zu, daß die Nachricht des Londoner Blattes unrichtig ist.

Hannover, 14. Nov. Das Königs-Manneregiment (1. Hannover'sches) Nr. 13, dessen Chef Seine Majestät der Kaiser ist, begeht heute die Feier seines 25jährigen Bestehens. Am Vormittag fand ein Regimentsappell statt, dem frühere Angehörige des Regiments, u. A. der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, beide Grafen v. Waldersee, die Generale v. Bomsdorff, v. Heßberg, v. Wurmb, v. Barby und Oberst v. Rosenfeld, hielten eine Ansprache, in welcher er mittheilte, daß der Kaiser ein Glückwunschtelegramm gesandt und dem Verein der ehemaligen Königsulanen eine Standarte verliehen habe. Er schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Nachmittags fand ein Festmahl des Offiziercorps statt.

München, 14. Nov. Die Leiche der Baronin von Wallersee, Gemahlin des Herzogs Ludwig in Bayern, wurde heute Nachmittag in der Damenstiftskirche beigesetzt. Dem Sarge folgten Herzog Ludwig, Prinz und Prinzessin Ludwig, Prinz und Prinzessin Alfons, der Flügeladjutant seiner königlichen Hoheit des Prinzregenten, Major v. Wiedenmann, die Adjutanten sämtlicher Prinzen des königlichen und Herzoglichen Hauses, Kriegsminister v. Safferling, Stadtkommandant Generalleutnant Frhr. v. Steinling, Polizeidirektor Frhr. v. Welfer, die beiden Bürgermeister Dr. v. Widenmayer und Vörsch und die Vorstände des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, Kommerzienrath Hänle und Sebmayer, an der Spitze von Deputationen der beiden Gemeindefollegien und zahlreiche andere Leidtragende. Dem Vernehmen nach hat Seine königliche Hoheit der Prinzregent den im unmittelbaren Dienst verwendeten Flügeladjutanten Grafen Verchenfeld zum Generaladjutanten und den Obersten Baron Friedrich v. Zoller zum Flügeladjutanten ernannt. Die Stelle des Chefs der Geheimkanzlei, welche durch den Tod des Frhrn. v. Freyschlag erledigt worden ist, bleibt unbesetzt; die für den Prinzregenten bestimmten Vorlagen werden durch den neuen Flügeladjutanten v. Zoller unterbreitet werden.

Strasbourg, 15. Nov. Mehrere nicht gut unterrichtete hiesige Korrespondenten altdeutscher Zeitungen hatten bei Gelegenheit der letzten Wahlen zum Landesausschuß berichtet, daß der bisherige Vertreter der Stadt Metz, Eisenbahndirektor Kecker, sich nicht wieder zur Wahl gestellt habe, weil das altdeutsche Element im Metzger Gemeinderath so geschwächt sei, daß seine Kandidatur aussichtslos sei. Es ist dies grundfalsch; Herr Kecker konnte gar nicht gewählt werden, weil er nicht mehr Mitglied des Metzger Gemeinderaths war und nach dem Gesetze nur ein solches gewählt werden konnte; Herr Kecker hat schon vor mehreren Monaten, als er aus dem Metzger Gemeinderath scheidete, auch sein Mandat als Abgeordneter zum Landesausschuß niedergelegt.

Am Freitag, den 13. d., wurde dem zu einer besonderen Sitzung versammelten Gemeinderath der Stadt Strasbourg die von seiner Majestät dem Kaiser gestiftete goldene Amtskette für die Bürgermeister von Strasbourg feierlich überreicht. Der mit der Uebergabe vom Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, beauftragte Bezirkspräsident Frhr. v. Freyberg verlas zunächst die über die Verleihung des Kaiserlichen Gnadengeschenktes ausgestellte Urkunde, nach welcher der jedesmalige Bürgermeister von Strasbourg, soweit letzterer die Befugniß zum Tragen verliehen wird, dasselbe als äußeres Zeichen seiner Würde an Stelle der

sonst in Elsaß-Lothringen gebräuchlichen Schärpe anzulegen hat, und übergab dem Gemeinderath das Dokument zur Aufbewahrung im städtischen Archiv. Dann legte der Bezirkspräsident dem jetzigen Bürgermeister, Unterstaatssekretär z. D. Bad, dem bekanntlich die Kette vom Kaiser besonders verliehen ist, das kostbare Schmuckstück mit einer für Herrn Bad sehr schmeichelhaften Ansprache an, worauf der Bürgermeister seinen Dank in bewegten Worten aussprach mit der Bitte, seiner Majestät dem Kaiser die Versicherung übermitteln zu wollen, daß er auch künftig bestrebt sein werde, des Allerhöchsten Vertrauens sich würdig zu erweisen. Seitens des Gemeinderaths wurde ebenfalls in warmen Worten die Bitte ausgesprochen, seiner Majestät dem Kaiser den unterthänigsten Dank der in treuer Ergebenheit verharrenden Stadt Strasbourg für den erneuten Allerhöchsten Gnadenbeweis übermitteln zu wollen. — Das nach dem Entwurf des hiesigen Professors Seders in fast einjähriger Arbeit in Strasbourg angefertigte überaus prächtige Kunstwerk wird in den nächsten Tagen öffentlich ausgestellt werden.

Die Steuerreform in Elsaß-Lothringen, welche der Leiter des Elsaß-Lothringischen Finanzwesens, Unterstaatssekretär v. Schraul, durchzuführen gedenkt, beginnt zunächst auf dem Gebiete der Grundsteuer. Diese wird in eine Grundsteuer und eine Gebäudesteuer getrennt werden, in ähnlicher Art, wie dies in Preußen in den sechziger Jahren geschehen ist, nachdem die Neukatastrirung dort durchgeführt worden war. Der Landwirtschaft, deren Vertreter stets klagen, werden damit einige Zugeständnisse gemacht, so z. B. sollen die ländlichen Gebäude von der Gebäudesteuer entlastet werden. Im Uebrigen wird künftig jedes Gebäude nach seinem Miethwerthe beziehungsweise Reinertrag besteuert werden, und zwar sollen 3 Proz. des Betrags oder Miethwertes bei industriellen und 2 Proz. bei Wohngebäuden vorgesehen sein. Der Landesausschuß, der mit dem Projekt in seiner nächsten Tagung im Januar k. J. befaßt werden soll, wird ohne Zweifel demselben zustimmen, da ja Alles, was die Landwirtschaft entlastet, bei unseren Landesvertretern günstig aufgenommen wird.

Österreich-Ungarn.

Wien, 15. Nov. Sämtliche Blätter äußern sich mit höchster Anerkennung über die Ausführungen des Grafen Kalnoth in der ungarischen Delegation und sprechen die Erwartung aus, daß die nervösen Irritationen, welche durch falsche Auffassungen der kaiserlichen Ansprache entstanden waren, durch die bestimmte Sprache des Ministers gestreut werden würden. Das „Fremdenblatt“ hebt insbesondere hervor, die Erklärungen des Grafen Kalnoth bezüglich Deutschlands und Italiens seien von einer Wärme, die nur der vollen Uebereinstimmung der alliierten Mächte entspringen könne. — Auch eine andere falsche Auffassung findet heute ihre Berichtigung. Die Marineleitung tritt den Berichten über angebliche Aeußerungen des Admirals Freiherr v. Sterned in Marineauschuß der ungarischen Delegation entgegen. Nach diesen Berichten sollte der Chef der österreichischen Marine, Admiral Frhr. v. Sterned, gesagt haben, Oesterreich-Ungarn könne jetzt in der Weiterentwicklung der Flotte ein langsames Tempo eintreten lassen, weshalb ein Bau neuer Schiffe in dem diesjährigen Voranschlag nicht vorgezogen sei. Offiziös wird nun konstatiert, daß die österreichisch-ungarische Flotte nicht ausgebaut und die maritimen Verteidigungsmittel unzulänglich seien; auch sei der Ersatz veralteter Panzerschiffe durch neue ein dringendes Bedürfnis. Somit widerspreche die Nachricht über jene angebliche Aeußerung des Freiherrn v. Sterned bezüglich der Zulässigkeit eines langsamen Tempos in der Entwicklung der österreichisch-ungarischen Marine geradezu den wahren Ansichten der Marineleitung.

betreffenden Mitglied persönlich ferner stehenden Kunstfreunde gestattet ist und deren Annahme zu nichts verpflichtet; die Bühnemitglieder, die uns durch ihr großes Talent erfreuen, verdienen eine solche Aufmerksamkeit. Aber dieser Zweck der Blumenpenden wird eben so gut erreicht, wenn die Blumen oder Kränze nicht vor versammeltem Kriegsvolke, wie Fürst Bismarck sich ausdrückte, nicht vor dem Publikum überreicht, sondern dem Mitgliede in die Wohnung zugesandt werden. Auf diesem Wege können die Vorbeeren, zarten Rosen und duftigen Beilchen viel weniger Unheil, als wenn sie vom Drehstuhl aus auf die Bühne gerichtet werden; sie schließen den Neid aus und vermögen auch nicht das Urtheil des Publikums irre zu führen. In vielen Bühnen ist es wenigstens erlaubt, die Blumen oder Kränze in die Garderoben zu senden; auch das ist an der Groß-Hofbühne künftig untersagt. Den „Bediensteten des Groß-Hoftheaters“ ist es nach der Mittheilung der Generaldirektion verboten, die Vermittlung für das Ueberbringen von Blumen und Kränzen in die Garderoben der Künstler zu übernehmen. Wer aber nicht zu den Bediensteten des Hoftheaters gehört, dem ist selbstverständlich das Betreten der Bühnenräume ohnehin verboten. Wir finden auch diese Anordnung zutreffend; Blumenpenden sind private Handlungen, die auch auf dem Privatweg zu verweisen sind und bei denen Angestellte des Hoftheaters nicht in Anspruch genommen werden sollen; wer einem Künstler oder einer Künstlerin eine solche Aufmerksamkeit widmet, mag sich im Uebriegen nach der Wohnung das betreffende Bühnemitglied erkundigen und dann in der Kaiserstraße einen Dienstmann engagieren; in den meisten Fällen wird die Geschichte übrigens ja von der Inhaberin des Blumenladens besorgt. Die Ausnahmen von dem Verbote der Generaldirektion sind in der oben mitgetheilten Notiz besonders aufgeführt.

Handelt es sich um eine Abänderung der Hausregeln für die Mitglieder der Groß-Hofbühne, so wird vielleicht auch die Bemerkung am Plage sein, daß es in Zukunft den Insassen der Künstlerlogen nahe gelegt werden muß, sich nicht zu sehr an Beifallsäußerungen zu betheiligen. Zum Applaudiren im Theater, wenn Grund zum Applaus vorliegt, ist unterm Erachtens das Publikum da.

Italien.

Rom, 16. Nov. (Tel.) In Palermo ist heute die Nationalausstellung im Beisein Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und anderer Mitglieder des königlichen Hauses eröffnet worden. — In Mailand sollte gestern ein Meeting gegen die Garantiegesetze abgehalten werden. Die Polizei löste das Meeting jedoch auf, als der Vorsitzende sich in seiner Rede Beleidigungen des Papstthums zu Schulden kommen ließ. Daß die von den Radikalen angeführte Bewegung gegen die Garantiegesetze keine Aussicht auf Erfolg hat, ließ sich schon aus der Mailänder Programmrede des Marschese di Rubini erkennen.

Großbritannien.

London, 15. Nov. Die Gladstoneaner haben wieder ein Parlamentsmandat erobert. Bei der gestrigen Wahl eines Unterhausmitglieds für South-Molton ist an Stelle des Lord Limington (Unionist), welcher seinen Sitz im Oberhaus einnimmt, der Gladstoneaner Lambert mit 422 Stimmen gewählt worden. Der unionistische Kandidat Buller erhielt nur 3010 Stimmen. Allerdings war dieses Mandat ein unsicherer Besitz der Regierungspartei, immerhin ist die Stimmenmehrheit der Gladstoneaner aber eine ziemlich beträchtliche.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Nov. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Erlaß wird das Ausfuhrverbot für diejenigen Landesprodukte, deren Ausfuhr für die übrigen Theile von Rußland verboten war, auch auf Finland ausgedehnt. Bekanntlich bedarf es, um ein Ausfuhrverbot auf Finland auszudehnen, einer besonderen Verfügung; auch beim Verbot der Roggenausfuhr erfolgte ein besonderer Ukas, der das Verbot auf Finland übertrug. — Das „Journal de St. Petersburg“ dementirt in bestimmtester Form die Nachricht, daß eine Unterredung des Ministers v. Siers mit einem Korrespondenten des „New-York Herald“ stattgefunden habe. (Herr v. Siers hat eine damit übereinstimmende Erklärung schon in der vorigen Woche dem „Rheinischen Kurier“ in Wiesbaden gegeben lassen. Die Wiederholung des Dementis im „Journal de St. Petersburg“ erfolgt wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß der erdichtete Bericht des „New-York Herald“ auch in russische Blätter übergegangen ist.)

Rumänien.

Bukarest, 15. Nov. Das rumänische Ministerium hat eine theilweise Umgestaltung erfahren, indem der Handelsminister Isvarano zurückgetreten ist und der Vizepräsident der Kammer, Periceano, sowie Nikolaus Blaremburg in das Kabinett eingetretten sind. Periceano übernimmt das durch Isvarano's Demission frei gewordene Portefeuille des Handels, Blaremburg die Leitung des Justizministeriums, das bis jetzt provisorisch von dem Ministerpräsidenten Bernesco verwaltet wurde. Die beiden neuen Minister haben heute bereits dem Könige den Eid geleistet.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Nov. Der Sultan empfing gestern den russischen Botschafter v. Nelidoff, welcher sich vor seiner Abreise nach der Krim verabschiedete. Der Botschafter geht nach der Krim, um den Czaren in Livadia zu begrüßen. Es kennzeichnet die guten Beziehungen zwischen der Pforte und den russischen Regierungskreisen, daß der Sultan beschlossen hat, zur Begrüßung des Kaisers Alexander eine besondere Gesandtschaft nach Livadia zu senden. Seit dem russisch-türkischen Abkommen, das den Schiffen der russischen freiwilligen Kreuzerflotte die Fahrt durch die Darbaneln gestattet, ist eine Quelle gegenseitiger Verstimmungen verstopft worden. Der Sultan empfing heute auch den neuen ökenischen Patriarchen Neophytos und nahm dessen Subdignation entgegen. Der neugewählte Patriarch, Mgr. Neophytos, ist aus Zihni in Macedonien gebürtig und steht im Alter von 60 Jahren. Einen Theil seiner Studien hat er in Deutschland gemacht. Während des russisch-türkischen Krieges war er Metropolit von Philippopol. Später wurde er nach Adrianopel, sodann nach Belagonia (im westlichen Macedonien) versetzt und zuletzt bekleidete er die Metropolitwürde in Nikopolis (Bulgarien).

Amerika.

Washington, 14. Nov. Präsident Harrison empfing heute den chilenischen Gesandten Montt und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Montt erklärte, er habe die Aufgabe, friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu pflegen. Harrison erwiderte, er hoffe, daß die Anwesenheit Montts zur Förderung des Einvernehmens zwischen den beiden Staaten beitragen und eine baldige gerechte und für beide Theile ehrenvolle Regelung gewisser Fragen, die dringend einer Lösung bedürfen, herbeiführen werde. Er zweifelte nicht, daß diese schwebenden und etwaige zukünftige Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Chile eine ehrenvolle Lösung finden würden. (Zu den schwebenden Fragen gehört bekanntlich in erster Linie das Verlangen der Vereinigten Staaten nach Genugthuung für die Volksangriffe, denen Mannschaften des Schiffes „Baltimore“ in den Straßen von Valparaiso ausgesetzt gewesen sind. Diese Angelegenheit schien sich anfangs in bedenklicher Weise zuspitzen zu wollen, wird aber neuerdings auf beiden Seiten ruhiger behandelt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wartet das Ergebnis der Untersuchung ab, die von der chilenischen Regierung angeordnet worden ist.)

Applaus, der in unserem heutigen Theater ja dem Hervorrufe gleichkommt, in die Höhe geht. Der Karlsruher Theatervorhang ist mitunter etwas zu bereitwillig, wenn sich nach einem Akttschlusse ein Dutzend Hände rühren.

Blumenpenden werden künftig im Hoftheater ausgeschlossen sein und wir glauben, auch diese Anordnung wird allgemeinem Beifall begegnen. Der Schreiber dieser Zeilen hat die Genugthuung, daß mit der Abschaffung der Blumenpenden im Theater eine Maßregel getroffen ist, die er in einem vor einigen Monaten im hiesigen Museumsaal gehaltenen öffentlichen Vortrage über das Theaterpublikum empfahl. Es sei ihm gestattet, aus diesem Vortrage ein paar Worte anzuführen: Blumenpenden sind wie Applaus und Hervorruf zwar auch eine Auszeichnung des betreffenden Schauspielers oder der Schauspielerin, aber mit dem wichtigen Unterschiede, daß sie immer nur von einzelnen Personen im Zuschauerraum, nicht von der großen Menge der Zuschauer ausgehen. Sie haben in doppelter Beziehung den Charakter des Persönlichen, nämlich dadurch, daß sie nicht allein von einer bestimmten Person ausgehen, sondern auch meistens weniger der einzelnen Darstellung als der Persönlichkeit der Darstellenden gelten. Blumenpenden erwecken fast immer Neid und Eifersucht; sie werden leicht als eine ungerechte Bevorzugung empfunden und thatsächlich kommt es ja oft genug vor, daß einer Darstellerin Blumen gereicht werden, die es weniger verdient als eine andere in demselben Stück beschäftigte Schauspielerin, welche leer ausgeht. Es fällt auch noch der Umstand in's Gewicht, daß der Hervorruf unmittelbar aus der Stimmung des Publikums heraus erfolgt, während Kränze oder Bouquets natürlich vor der Vorstellung bestellt werden müssen, also zu einer Zeit, in der man noch gar nicht wissen kann, wie die Leistung des betreffenden Mitgliebes ausfällt. Besonders Blumenpenden bei Premieren oder neu einstudierten Stücken gehören in dieser Hinsicht geradezu zu den Wider Sinnigkeiten; sie werden einem Künstler zugedacht, von dem man noch gar nicht weiß, wie gut er spielen wird. Darin zeigt sich das Persönliche und private Wesen solcher Aufmerksamkeiten am Bezeichnendsten. An und für sich ist es gewiß in der Ordnung, wenn man Künstler oder Künstlerinnen durch Blumen auszeichnet; sie stellen eine Aufmerksamkeit, eine Subdignation dar, welche auch einem dem

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. November.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin reiste heute Abend 6 Uhr nach Berlin und wird dort bei Ihren königlichen Hoheiten dem Erbprinzen und der Erbprinzessin wohnen. Höchstselbe beabsichtigt, die langjährige und treue Begleiterin und Dienerin Ihrer hochseligen Majestät der Kaiserin Augusta, Fräulein von Meindorf, welche schwer erkrankt ist, zu besuchen. Seit nahezu 45 Jahren war Fräulein von Meindorf in einer Vertrauensstellung bei der hochseligen Kaiserin, welche es Ihrer königlichen Hoheit als werthe Pflicht erscheinen läßt, diese hochgeschätzte Dame in treuer Dankbarkeit zu begrüßen. Ihre königliche Hoheit wird voraussichtlich Ende dieser Woche nach Baden-Baden zurückkehren. In Begleitung der Großherzogin befinden sich die Oberhofmeisterin Frau von Holzjag und der Oberstallmeister von Holzjag.

Gestern Nachmittag traf bei den höchsten Herrschaften ein Telegramm Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen aus Cairo ein, wonach die Ankunft höchstselben gestern Mittag dort erfolgte. Ihre königliche Hoheit wird voraussichtlich mehrere Wochen in Cairo verbleiben.

(Justizaktuar.) Auf Grund der im laufenden Monat vorgenommenen Prüfung werden von den Kandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 23 in nachstehender Ordnung als Justizaktuare aufgenommen.

Eugen Kaiser von Freiburg, Konrad Arnold von Neuenheim, August Maß von Biesenthal, Gustav Lang von Waldbrunn, Christian Gnadig von Ueberlingen a. N., Wilhelm Schöpfer von Kirch, Emil Schwörer von Neuhaus, Heinrich Spahn von Eppingen, Wilhelm Saud von Mannheim, Friedrich Seeger von Grödingen, Adrian Binder von Ueberlingen, Ernst Enderle von Karlsruhe, Peter Sohn von Meinersbach, Paul Reiser von Gelsheim, Theodor Bauer von Weierheim, Josef Fuchs von Wiesloch, Friedrich Schenk von Heidelberg, Anton Hennhöfer von Bülkersbach, Karl Job. Stengele von Thengen, Julius Denzlinger von Karlsruhe, Julius Wanner von Karlsruhe, Peter Stutz von Weinsheim, Karl Duttlinger von Gengenbach.

(Am Großherzoglichen Schinasium) darüber ist seit nunmehr 25 Jahren Herr Jakob Schlenker als Schuldner angestellt und derselbe begibt gestern, wie man uns mittheilt, im engeren Kreise seiner Angehörigen dies schöne Jubiläum. Den zahlreichen Schülern dieser Anstalt, denen er während dieser Zeit begegnete, ist er als ein stets freundlicher Mann in bleibender Erinnerung.

Der hiesige Buchdruckerverein „Typographia“ feierte am letzten Samstag in seinem sehr geräumigen Vereinslocale, der Gambriushalle, unter starker Theilnahme von 27. Stiftungsfest mit einer musikalisch-bunten Abendunterhaltung. Wir waren schon früher des Festes in der Lage, der Festung der durch ihren tüchtigen Dirigenten, Herrn Hofmusikdirektor, gut gesungenen Sängerabtheilung des Vereins anerkennend zu gedenken und freuen uns, dies auch bezüglich des Abends vorzugsweise dem Humor eingeräumt und es fanden auch recht nette Stücke zum Vortrag, die reichen Beifall fanden. Am meisten hat sich dabei wohl Herr Korrektor Schumann verdient gemacht. Er war die Seele der ganzen gelungenen Veranstaltung. Der Vorstand des Vereins, Herr Klingensuß, hatte an die Veranstaltung eine recht herzliche Begrüßungsansprache gerichtet, in der er besonders den Wunsch äußerte, daß dem Verein die alten bewährten Mitglieder erhalten bleiben mögen. Ihnen galt auch sein Hoch. Das Fest nahm einen schönen kameradschaftlichen Verlauf.

(Aufgebundenes Geld.) Wie wir dem „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großbadischen Staatseisenbahnen“ entnehmen, wurde Geld aufgefunden: am 1. November im Zuge 399 ein Geldtäschchen mit 3 M. 6 Pf. und in Galsach abgeliefert; am 1. November im Vokalzug XIII ein Geldtäschchen mit 16 M. und in Freiburg abgeliefert; am 1. November im Zuge 184 der Betrag von 20 M. und in Mannheim abgeliefert und am 3. Nov. im Zuge 11 der Betrag von 10 M. und in Karlsruhe abgeliefert.

Heidelberg, 14. Nov. (Oetroi. - Gaßspiel.) Der Bürgerausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag des Stadtraths, das Oetroi auf weitere 6 Jahre beizubehalten, nach lebhafter Debatte angenommen. - Clara Ziegler beginnt am Stadtheater nächsten Dienstag ihr Gaßspiel.

Verschiedenes.

W. Berlin, 14. Nov. (Drei Arbeiter von einem Eisenbahnzug überfahren.) Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Stadt- und Ringbahn) veröffentlicht folgende Mittheilung über einen Unfall, der sich gestern früh durch das Zusammentreffen mehrerer sehr ungünstiger Umstände beim Betriebe ereignete und dem drei Menschenleben zum Opfer fielen. Auf der zweigleisigen Strecke Charlottenburg-Spandau war gestern früh gegen 8 Uhr eine aus einem Vorarbeiter und sechs Streckenarbeitern bestehende Kolonne mit Unterhaltungsarbeiten an dem Geleise beschäftigt, das in der Richtung Spandau-Charlottenburg befahren wird. Von den Arbeitern standen drei in diesem Geleise. Als auf dem anderen Geleise ein Vorortzug an der Arbeitsstelle vorüberfuhr, wurden die Arbeiter durch den Dampf und Rauch der Maschine, der von der stark nebeligen und dicken Luft niedergedrückt wurde, so vollständig eingeschläfert, daß ihnen die ohnehin schon durch den starken Nebel behinderte Aussicht völlig geraubt wurde. In diesem Augenblicke kam ein von Spandau zurückkehrender Auswärtiger-Vorzug und überraschte die drei im Geleise befindlichen Arbeiter, die nicht Zeit fanden, bei Seite zu springen. Sie wurden überfahren und sofort getödtet. Der nur aus Maschine und Packwagen bestehende Vorzug hatte gegen die im Fahrplan festgesetzte Zeit erhebliche Verspätung. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet und wird ergeben, ob und wem ein Verschulden an diesem Unfall zur Last zu legen ist.

Jena, 15. Nov. (Die medizinische Fakultät der hiesigen Universität) ernannte den Vorsitzenden des Staatsministeriums in Weimar, Freiherrn von Groß, zum Ehren doktor.

München, 16. Nov. [Tel.] (Ein Güterzug) verun-

glückte gestern bei Neu-Ulm dadurch, daß der Kessel der Zugmaschine explodirte. Der Lokomotivführer wurde getödtet, zwei andere Eisenbahnbedienstete sind schwer verletzt worden. 13 Waggons wurden zertrümmert.

A. St. Rom, 14. Nov. (Eisenbahnzusammenstoß.) In dem Bahnhofe von Pontegalara bei Rom stieß gestern der von Rom nach Turin verkehrende Schnellzug mit dem von Genua nach Rom fahrenden Personenzug zusammen. Ein Soldat und zwei Eisenbahnbedienstete wurden sofort getödtet, sieben Personen, nämlich zwei Soldaten und fünf Eisenbahnbedienstete, verletzt. Einer von den Verwundeten ist heute gestorben. Ein Gerücht will wissen, daß der Maschinenführer des einen Zuges an dem Zusammenstoß Schuld trage, weil er die Signale nicht beachtete. Die Regierung entsendete einen der Staatssekretäre an Ort und Stelle.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 16. Nov. Der sieben dem Reichstag zugegangene Reichsetat für 1892/93 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 222 416 597 M. ab. Für das Reichswehr stellen die fortwährenden Ausgaben sich um 14 338 556 M. höher, für die Marine um 3 248 282 M. höher als im gegenwärtigen Etat. Die einmaligen Ausgaben für das Reichswehr betragen 39 190 331 M., für die Marine 17 426 000 M. Die außerordentlichen Ausgaben für das Reichswehr erreichen die Summe von 102 203 822 M., für die Marine die Höhe von 32 406 500 M. Der Bedarf an außerordentlichen Deckungsmitteln wird auf 158 958 822 M. oder 67 127 994 Mark mehr als im laufenden Rechnungsjahre beziffert.

Nordhausen, 16. Nov. Infolge eines Bogeneinsturzes am Bau des Denkmals auf dem Kyffhäuser verunglückten am Samstag drei Maurer. Zwei von ihnen wurden getödtet.

Genf, 16. Nov. Bei den gestrigen Staatsrathswahlen siegte die konservative Liste; es wurden 5 Konservative und 2 Radikale gewählt. Der freisinnige Vautier, der seit 25 Jahren im Staatsrath saß, ist nicht wiedergewählt worden. In Sursee, Kanton Luzern, wurde gestern eine von 500 Personen besetzte Versammlung konservativer Vertrauensmänner aus dem Kanton abgehalten, welche einstimmig eine Resolution gegen den Ankauf der Centralbahn faßte.

Wien, 16. Nov. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Belgrad, König Milan habe ein Schriftstück unterzeichnet, nach welchem er auf alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechte in Serbien verzichtet.

Das „Wiener Tageblatt“ richtete an den Staatsanwalt die Bitte um Einleitung einer Untersuchung über die am Samstag veröffentlichten Mittheilungen betreffend Aeußerungen des Kaisers dem polnischen Abgeordneten Jaworski gegenüber und fordert gleichzeitig die Börsekammer zur Unterstützung dieser Bitte auf. (Es hieß, der Kaiser habe sich dem Polenführer Jaworski gegenüber besorgt über die politische Lage ausgesprochen. Dieses falsche Gerücht ist an der Wiener Börse ausgebeutet, wahrscheinlich auch überhaupt zu Börsenspeculationen erfinden worden.)

Paris, 16. Nov. Die Delegirten der Bergarbeiter im Departement Pas de Calais beschloßen gestern in Lens mit 48 gegen 46 Stimmen, in den allgemeinen Ausstand einzutreten. Der bekannte sozialistische Abgeordnete Basly erklärte, er trete der Ansicht der Mehrheit bei; die Bergarbeiter könnten auf ihn zählen. Er werde die Regierung, noch in dieser Woche über die den Bergarbeitern bereitete Lage interpelliren. Die Versammlung dankte ihm und brachte Hochrufe auf ihn aus.

Paris, 16. Nov. Der russische Minister des Auswärtigen, Geh. Rath v. Giers, wird für nächsten Donnerstag hier erwartet.

London, 16. Nov. Prinz Georg von Wales (der zweite Sohn des englischen Thronfolgers) ist am Darmfieber erkrankt.

London, 16. Nov. „Daily Chronicle“ erfährt aus Shanghai, daß in der Nähe von Futschu von etwa 15 000 Rebellen eine ernsthafte Meuterei in Scene gesetzt wurde. Der Berichterstatter des Londoner Blattes ist der Ansicht, daß die Meuterei gegen die Behörden gerichtet war. Obwohl Drohungen gegen die Fremden ausgesprochen wurden, sind aus dem Staatsschatz 2 000 Pfund an die Witwen und Familien der bei Wuhu und Wufich getödteten Europäer gezahlt worden.

New-York, 16. Nov. Dem „New-York Herald“ geht aus Buenos Ayres die Nachricht zu, daß in dieser Stadt große Beunruhigung herrsche. Der Präsident Pellegrini sei wachsam und habe mehrere verdächtige Persönlichkeiten verhaften lassen; die Truppen ständen unter Waffen.

Ueber die Lage in Brasilien berichtet dasselbe Blatt, daß die beiden wichtigen Städte Itaquí und Porto Alegre ohne Schwertstreich den Insurgenten zufallen seien. (Beide Städte liegen in der Provinz Rio Grande do Sul.) In Porto Alegre sei eine Proklamation gegen das Vorgehen des Präsidenten Fonseca veröffentlicht worden. Man erwarte, daß auch die nördlichen Provinzen zu der separatistischen Partei übergehen. Die Anwerbung von Soldaten habe auf Seiten der Aufständischen begonnen und eine Kommission der letzteren sei in Montevideo eingetroffen, um Waffen anzukaufen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 17. Nov. 127. Ab.-Vorh.: „Die Sonne“, Schauspiel in 3 Akten von Paul Lindau. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 7. Nov. Anna Edith, B.: Karl Moser, Architekt. - 11. Nov. Paula Julchen, B.: Jakob Ulrich, Metzger. - Anna Luise, B.: Wihl. Kirchgässner, Tagelöhner. - Katharina, B.: Valentin Miklaus, Landwirth. - 12. Nov. Karl Aug., B.: Ludwig Julius Braun, Schriftfeger. - Emma Elisabetha Christiana, B.: Jakob Schülle, Kohlenhändler. - 13. Nov. Georg, B.: Anton Higelberger, Weichenwärter. - 14. Nov. Marie, B.: Valentin Joram, Färber. - 15. Nov. Karl Duao, B.: August König, Schlosser. - Anna Karolina, B.: Ernst Göttinger, Vicewachmeister.

Eheaufgebote. 14. Nov. Georg Schauble von Rheinbischhofheim, Bremser hier, mit Barbara Bierling von Dittersweier.

Eheschließungen. 14. Nov. Stefan Bierthaler von Salsbachwalden, Wagner hier, mit Barbara Wanz von Jßlingen. - Karl Gebhard von Dudenheim, Fabrikarbeiter hier, mit Apollonia Gräßler von Mersch. - Bernhard Winter von Mittelweine, Verwalter hier, mit Karoline Deis von hier. - Bingen's Weiler von Freiburg i. B., Tagelöhner hier, mit Luise Gerkenegger von hier. - Georg Fieringer von Waldbangelod, Schlosser hier, mit Stefanie Müller von Barnhald. - Julius Göttinger von hier, Blechschmied hier, mit Karoline Wagner von hier.

Todesfälle. 14. Nov. Schloßherr Benz, Chemann, Amtsdienster, 57 J. - Emil, 3 M., B.: Gust. Engelhardt, Holzmaacher. - Frieda, 2 M. 8 T., B.: Wilhelm Schäfer, Zimmermann. - Luise, Bmwe. des Schneidermeisters Karl Müller, 71 J. - Sofie, Ehefrau des Schlossers Max Verlinghof, 50 J. - 15. Nov. Georg Wader, ledig, Sreiner, 22 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

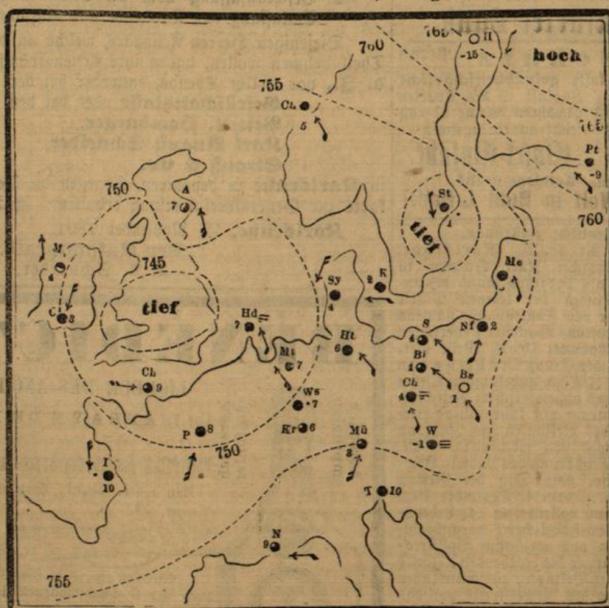
November	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Simmel.
14. Nachts 9 U.	739.0	+4.5	5.8	92	NE	wolkig
15. Morgs. 7 U.	739.1	+2.3	4.9	91	SE	sehr wolkig
15. Mittags 2 U.	739.1	+10.6	6.8	72	SE	bedeckt
15. Nachts 9 U.	740.1	+4.4	5.6	90	E	"
16. Morgs. 7 U.	741.2	+5.6	6.4	94	E	"
16. Mittags 2 U.	742.1	+11.1	6.6	67	SE	sehr wolkig

1) Regen = 3,8 mm der letzten 24 Stunden. - 2) Regen = 4,8 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 15. Nov. Morgs., 3.38 v, 16. Nov. Morgs., 3.60 m, gestiegen 22 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardet in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 16. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die vorgestern vor dem Eingang des Kanals lagernde Depression hat sich seitdem nordwärts bewegt, so daß sie heute Morgen mit ihrem Minimum über England lag; eine etwas flachere Depression ist über Südschweden zu erkennen. Beide zusammen beherrschen die Witterungsverhältnisse von fast ganz Europa, wo es demnach meist trüb, regnerisch und infolge anhaltender Luftaufnahmen aus dem Westen und Südwesten mild ist. Der hohe Druck hat sich auf den äußersten Nordosten zurückgezogen; in seinem Bereich ist es sehr kalt (Saparanda 15°. Im Mittelmeergebiet ist es zur Zeit noch sehr warm (Neapel 17°, Brindisi 18° gestern früh 8 Uhr).

Krankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 16. November 1891.

Staatspapiere.		Dresdener Bank		126.30	
3% D. Reichsanl.	84.-	Ränderbank	156.-		
4% D. Reichsanl.	105.70	Bahnaktien.			
4% Preuss. Konl.	105.20	Schw. Nordostb.	103.70		
4% Baden in fl.	100.80	Rombarden	69 3/4		
4% " in M.	102.25	Galizier	-		
Deherr. Goldrente	92.90	Elbthal	177 3/4		
Silber.	76.90	Hess. Ludwigsb.	107.40		
4% Ungar. Goldr.	87.20	Goitthard	139.30		
1880r. Russen	87.60	Wesffel und Sorez	-		
II. Orientanleihe	58.30	Wesffel a. Amstb.	163.53		
Italiener compt.	86.80	" " London	20.32		
Ägypter	93.90	" " Paris	80.61		
Spanier	62.30	" " Wien	172.07		
Poll-Türken	79.70	Rayvalcondor	16.16		
5% Serben	82.10	Privatbankto	5 3/4		
Kaufm.		Bad. Zuckerfabrik	67.70		
Kreditaktien.	228 1/2	Maasb. Brf.	-		
Dist.-Kommandit	164.30	Kreditaktien	238.-		
Basler Bankver.	112.70	Disfonto-Kom.	164.40		
Darmstädter Bank	120.90	Staatsbahn	227 1/4		
Handelsgesellsch.	127.80	Rombarden	69.-		
Deutsche Bank	141.40	Tendenz:	mat.		

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	143.70	Kreditaktien	267.70
Staatsbahn	114.50	Marknoten	58.12
Rombarden	34.-	Ungarn	102.50
Dist.-Kommand.	164.10	Staatsbahn	267.50
Marienburg	44.70	Tendenz:	träge.
Dortmunder	53.60	Paris.	
Carahütte	112.60	3% Renti.	93.85
Tendenz:	-	Spanier	62 3/4
		Lilien	16.90
		Ottomane	511.-

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft

Daube, Donner, Kinen & Co.
Kellereien unter königl. italienischer Staatskontrolle
in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München.
Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.

Marca Italia

	12 Flasch.	12 Flasch.	Hectol.
Vino da Pasto 1	.90	.85	105
Vino da Pasto 3	1.05	1.00	120
Vino da Pasto 4	1.30	1.25	135
	1.55	1.50	150

Die Preise verstehen sich ohne Glas und Fässer, welche berechnet und zum berechneten Preise zurückgenommen werden. P. 212.2

Diese durch königl. ital. Staatskontrolle garantiert reinen, angenehm schmeckenden und wohlbedämmlichen vollen ital. Naturweine eignen sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und übertreffen nach dem Urtheil kompetenter Weinkenner und Autoritäten wesentlich die sogenannten Vorbeugungsweine in gleicher Preislage.

Auch auf die anerkannt vorzüglichen Tafel- und Dessertweine wie Castelli Romani rosso u. bianco, Chianti Extra vecchio, Lacrima Christi rosso u. bianco, Castel Mombaruzzo, — Vino dolce bianco, — Moscato, Marsala, — Vermouth di Torino und Cognac, sei besonders aufmerksam gemacht und verlange man die ausführlichen Preislisten der Gesellschaft. Zu beziehen in Karlsruhe von Aug. Leop. Beck, A. Kühn's Nachf., Schützenstr. 13. J. B. Klingele Nachf., Amalienstr. 71, Ed. v. Leopoldstr. Adolf Körner, Waldstraße. Viet. Merfse, Kaiserstr. 160. D. Müller, Restaurateur, Ritterstraße 18. Hermann Wundling, Herren- und Kaiserstr.

Ferner Ausschank der Marca Italia im Glas in Karlsruhe bei A. Suband zur „Lanbergründer Weinstube“. Zur Beachtung. Die allgemeine Beliebtheit, deren sich die Marken der Gesellschaft allerwärts zu erfreuen haben, hat zu vielfachen Nachahmungen derselben geführt; man achte daher darauf, daß die Etiketten auf den Flaschen der Gesellschaft die obige Schutzmarke und den Namen der Gesellschaft: Deutsch-Ital. Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Kinen & Co. tragen müssen.

Die Frankfurter Bank

(Neues Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße)

Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)

unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hiernach die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons, die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen, die Controlle über Verloofungen und den Incasso verlooster, resp. zurückzahlbarer Papiere, den Bezug neuer Coupons-Vogen oder definitiver Stücke, die Beforgung ausgeschriebener Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge;

ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwertung von Kapitalien verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen. Frankfurt a. M., im November 1891.

P. 363.2. Direktion der Frankfurter Bank.

Deutsche Coloniallotterie. Hauptgew. M. 600,000. Original-Voll-Loose, gültig für beide Klassen. 1/2 M. 42, 1/2 M. 21, 1/10 Anth. 1/3 M. 8.40, an 50 Original-Loose L. Loose Klasse 1/2 M. 21, 1/2 M. 10.50, 1/2 M. 4.20, 105. Julius Voefel, Durlach. 1/2 Loose werden in Karlsruhe franco ins Haus gebracht.

Billige Preise. Reelle Bedienung. **Habana-Importen**, 1891 und 1889r Ernte, aus den besten und bekanntesten Marken bestehend, empfehlen in größter Auswahl **Max Levisohn & Cie.** Karlsruhe. P. 415.1. Billige Preise. Reelle Bedienung.

Professor **G. v. Cederschiöld** Spezialist für Massage wohnt P. 417.2. Akademiestrasse 24 eine Treppe hoch. Sprechstunden von 11-1 Uhr.

Christbaum-Confect Kiste 440 Stück, reichhaltige Mischung, M. 2.80, Nachh. Bei 3 Kist. 1 Präsent. **Friedr. Fischer**, Dresden-N. 12.

Schutz P. 176.5 gegen die kalte gesundheitschädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine überall leicht anzubringenden **Closet-Einsätze** mit Klappen. Cataloge gratis. **Wilh. Wolf in Buhl i. Bad.**

Öffentliche Anstellung. P. 487.1. Nr. 38,020. Karlsruhe. Der Schuhmacher Karl Damm in Karlsruhe, als Prozeßvormund des unehelichen Kindes der ledigen Marie Bentzler von Fautenbach, namens Ludwig Heinrich Bentzler, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. E. Weill hier, klagt gegen den Franz Wähling von Niden, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus außerordentlichem Verschulden, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Betrages von wöchentlich 1 M. 50 Pf. zur Ernährung des Ludwig Heinrich Bentzler vom Tag der Geburt desselben, d. i. vom 4. Dezember 1890 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in vierteljährlichen, vorauszahlbaren Raten und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergebenden Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestrasse 2, II. Stock, Zimmer 10, auf: Donnerstag 14. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Anstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 12. November 1891. Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Gegen den Antisemitismus!

Vortrag des Herrn Licentiat **Graebner** von Berlin, **Dienstag den 17. November 1891, Abends 8 Uhr,** im großen Saale der Gesellschaft Eintracht. Freier Eintritt für Jedermann. P. 462.2.

Mit Genehmigung Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden. Samstag den 21. November 1891, Abends 7 Uhr, im

Foyer des Grossh. Hoftheaters Kammermusik-Aufführung

von Werken Friedrich's des Grossen und des Prinzen Louis Ferdinand von Preussen.

Unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Kammerängers Alfred Oberländer, des Herrn Konzertmeisters Deecke und der Herren Hofmusiker Beck, Holtz, Schübel, Hättisch und Knierer veranstaltet von Kapellmeister Arthur Smolian.

- Programm.**
- Sonate II in C-moll für Flöte u. Klavier von Friedrich dem Grossen.
 - Quatuor op. 6 in F-moll für Klavier, Violine, Bratsche und Violoncello vom Prinzen Louis Ferdinand. Allegro moderato. Menuetto agitato. Adagio lento e amo oso. Allegro ma moderato e espressivo.
 - Bei der Musik des Prinzen Louis Ferdinand. Gedicht von Theodor Körner, mit Benutzung musikalischer Motive aus den Werken des Prinzen, 1816 komp. von C. M. von Weber.
 - Cantabile in G-dur aus dem ersten Konzert für Flöte von Friedrich dem Grossen.
 - a. Fuge für Klavier op. 7 vom Prinzen Louis Ferdinand. b. Elegie sur des motifs du Prince Louis de Prusse, 1842 komponirt und der nachmaligen Kaiserin Augusta gewidmet. Franz Liszt.
 - Notturmo op 8 in F-dur für Klavier, Flöte, Violine, Bratsche, Violoncello und zwei Hörner vom Prinzen Louis Ferdinand.

Der Flügel von Blüthner ist aus dem Hof-Pianofortelager des Herrn L. Schweisgut.

Der Ertrag des Konzertes soll dem Wunsche Ihrer Königl. Hoheit der Frau Grossherzogin gemäss die Grundlage zu einem Stipendium für einen unbemittelten Schüler des hiesigen Konservatoriums bilden. Eintrittskarten für reservirte Plätze zu 3 Mark, für nichtreservirte zu 2 Mark sind in den Musikalienhandlungen von Fr. Doert und O. Laffert Nachfolger, sowie Abends an der Kasse zu haben. P. 476.1.

Brauereigesellschaft vormals S. Moninger Karlsruhe.

Hierdurch laden wir unsere Herren Actionäre zu der am **Donnerstag den 10. Dezember 1. J., Vormittags 11 Uhr,** im Lokale der Handelskammer hier stattfindenden **zweiten ordentlichen Generalversammlung** ergebenst ein.

Tagesordnung.
1. Bericht der Direction und des Aufsichtsrathes über das Geschäftsjahr 1890/91 und Genehmigung des Rechnungsabchlusses.
2. Beschlussfassung über die Vertheilung des Reingewinns und Entlastung von Direction und Aufsichtsrath.

Diesem Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben ihre Actien spätestens bis **7. Dezember d. J.,** vor 6 Uhr Abends, entweder bei der **Gesellschaftskasse** oder bei den Banthäusern **Beit & Gomburger, Carl August Schneider, Strauß & Co.** P. 470.

in Karlsruhe zu deponiren, wogegen die Deponenten eine Eintrittskarte zur Generalversammlung erhalten. (§ 26 der Statuten.) **Karlsruhe, 12. November 1891.**

Der Aufsichtsrath. **R. A. Schneider.**

BÉNÉDICTINE

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).

Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile, deren sich der Consumant aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen. P. 851.12.

HANS HOTTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

Konkursverfahren.
P. 477. Nr. 56.312. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Bach, v. Edert Nachf. in Heidelberg, wird heute, am 14. November 1891, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr J. C. Winter, Waifenrichter in Heidelberg, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1891 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Verfüzung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben, anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters und über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 18. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfaben oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verreibung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Dezember 1891 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 14. November 1891. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Richardt. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fabian.

Strafrechtspflege.
Ladung. P. 491.1. Nr. 34,953. Freiburg. Oskar Kagenberger, geb. 21. Juni 1865 zu Konstanz, zuletzt wohnhaft in Schmieheim, Uhrenmacher, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Abficht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Derselbe wird auf **Mittwoch den 30. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erbschaftscommission zu Konstanz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen aufgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 14. November 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gagur. Zur Beurlaubung. Der Erste Kammerbeamte: Kamsberger.

P. 93.4. Nr. 1179. Karlsruhe. **Kirchenbau in Badenweiler. Arbeit-Vergebung.**

Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen sollen zunächst die **Grab-, Mauer-, Verfest- und Verputzarbeiten** für den Bau einer evangelischen Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Die entsprechenden Pläne und Bedingungen können sowohl im Bureau der Großh. Baudirektion (Münzgebäude) in Karlsruhe, als in dem Bureau der Großh. Bezirksbauinspektion Herrsch vom Donnerstag den 29. Oktober ab bis Samstag den 21. November zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Angebote auf die Arbeiten sind bis spätestens **Samstag den 21. November, Abends 6 Uhr,** bei dem Sekretariat der Großh. Baudirektion oder bei der Großh. Bezirksbauinspektion Herrsch einzureichen. Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote erfolgt in dem Geschäftszimmer der Großh. Bezirksbauinspektion Herrsch am Dienstag den 24. November, Vormittags 8 Uhr. Karlsruhe, den 27. Oktober 1891. Großh. Baudirektion. Durm. vdt. Martin.

Notariatsgehilfe, tüchtiger, gewandter Arbeiter, findet sofort dauernde Beschäftigung gegen gute Bezahlung bei Großh. Notar P. 459.2. **Burger in Neßfisch.**